



Hausordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Das Berufliche Schulzentrum Vogtland mit den Schulteilen Wirtschaft und Informatik Rodewisch sowie Technik und Agrar Reichenbach im Vogtland bekennt sich zu den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung.
- 1.2 Der Schulbetrieb beruht auf den Prinzipien von gegenseitiger Rücksichtnahme, Höflichkeit, Toleranz, Akzeptanz und Respekt. Weitere Grundsätze des Schulbetriebes sind beispielsweise in speziellen Raumordnungen enthalten und einzuhalten. Alle Ordnungen sowie der Evakuierungsplan bilden eine Einheit. Verstöße gegen die Ordnungsgrundsätze können gemäß der gesetzlichen Regelungen geahndet werden.
- 1.3 Besondere Rücksichtnahme gilt für Personen mit Einschränkungen.
- 1.4 Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Schule oder auf ihren Außenflächen aufhalten. Das Schulgelände des Schulteils Wirtschaft und Informatik Rodewisch (Anlage 1) sowie des Schulteils Technik und Agrar Reichenbach im Vogtland (Anlage 2) ist mit den Gebäuden und den Außenflächen in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt. Besucher melden sich im Sekretariat an.
- 1.5 Gäste der Schule haben Weisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des sonstigen Personals Folge zu leisten.

2 Schulbetrieb

- 2.1 Für den Schulbetrieb sind die Gebäude in der Regel von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. In der schulfreien Zeit gelten gesonderte Öffnungs- und Schließzeiten.
- 2.2 Für Unterrichtsbeginn und -ende gilt das aktuelle Zeitregime und die strikte Einhaltung dessen. Ist 15 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer¹ in der Klasse anwesend, verständigt ein Vertreter der Klasse das Sekretariat.
- 2.3 Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem Verlassen des Schulbereichs. Der Versicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen erstreckt sich auf den Aufenthalt im Schulbereich sowie den direkten Schul- bzw. Nachhauseweg.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und geschlechtsneutrale Personen.

- 2.4 Bekanntmachungen der Schulleitung erfolgen schriftlich an den dafür vorgesehenen Stellen. Sonstige Veröffentlichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung.

3 Verbote und Gebote

- 3.1 Es ist untersagt, verfassungsfeindliche, antisemitische, nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, fremden- oder frauenfeindliche, sowie diskriminierende Äußerungen in Wort, Schrift, Bild oder Ton sowie in codierter Form zu tätigen.
- 3.2 Drogen, auch Alkohol, Waffen sowie pornografische, rassistische, verfassungsfeindliche und andere der demokratischen Ordnung entgegenstehende Erzeugnisse sind in der Schule nicht erlaubt.
- 3.3 Das Rauchen ist grundsätzlich verboten und lediglich im Bereich der dafür vorgesehenen Raucherinsel erlaubt. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes und des Cannabisgesetzes. Danach ist der Konsum von Cannabis in der Schule und in der Sichtweite der Schule verboten. Für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen.
- 3.4 Die selbstständige Nutzung von Unterrichtstechnik in Klassenräumen und Laboren ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.
- 3.5 Die Nutzung internetfähiger Geräte ist Schülern während des Unterrichtes ausschließlich auf Anweisung des Lehrers und für unterrichtliche Zwecke gestattet. Bei Leistungsfeststellungen gilt eine Zuwiderhandlung als Betrugsversuch.
- 3.6 Die Anwendung und Androhung physischer und/oder psychischer Gewalt an anderen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen geahndet.

4 Umgang mit schulischem Eigentum

- 4.1 Die Grundprinzipien für Ordnung, Sauberkeit, Ruhe und Hygiene sind im gesamten Schulkomplex einzuhalten.

- 4.2 Mit dem Schuleigentum ist pfleglich und sachgerecht umzugehen.

Entstandene Schäden sind unter Angabe des Schadensherganges und –verursachers umgehend der Schulleitung zu melden.

Schadenersatzansprüche werden nach gültigen gesetzlichen Regelungen entschieden.

- 4.3 Abfälle werden generell in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt.

- 4.4 Alle Räume sind sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Insbesondere sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, die Tafel zu säubern, die elektrisch betriebenen Geräte sind in der Regel auszuschalten und die Tür zu verschließen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle laut Reinigungs-/Zimmerplan hochzustellen.

Der Aufenthalt in den Fachräumen und Laboren (Informatik-, Naturwissenschaftskabine, Räume der Übungsfirmen, Turnhalle) richtet sich nach den spezifischen Nutzerordnungen.

4.5 Das Sitzen auf Fensterstöcken und Heizkörpern ist untersagt.

5 Fahrzeuge/ruhender Verkehr

5.1 Das Befahren des Schulgeländes, ausgenommen die speziell ausgewiesenen Parkplätze, bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis der Schulleitung. Das Abstellen der Kraftfahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr.

5.2 Für Fahrräder sind die Fahrradständer zu nutzen.

6 Verhalten bei Bränden, Havarien und Bedrohungslagen

6.1 Zum Verlassen des Gebäudes außerhalb von Notsituationen dürfen Notausgänge nicht benutzt werden.

6.2 Einzelheiten regelt der Evakuierungsplan.

6.3 Bei Ertönen der Alarmsignale ist die Schule zügig zu verlassen und der ausgewiesene Sammelpunkt anzusteuern. Auf Personen mit Unterstützungsbedarf ist besonders zu achten. Informationen zum weiteren Verhalten sind abzuwarten. Eigenmächtiges Verlassen der Schule bzw. des Sammelpunktes sind untersagt.

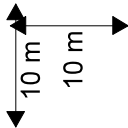
Diese Hausordnung wurde durch die Gesamtlehrerkonferenz am ^{12.06.24} beschlossen. Sie gilt ab 01.08.2024 bis auf Widerruf. Die Befassung der Schulkonferenz erfolgte am

Reichenbach, den ^{29.05.} 2024


Tasso Börner
Oberstudiendirektor
Schulleiter

Anlagen

1. Übersichtsplan Schulgelände Schulteil Rodewisch
2. Übersichtsplan Schulgelände Schulteil Reichenbach im Vogtland



Auerbacher Straße

Dr.-Goerdeler-Straße

Parkstraße

Haus 4
-1+E+2+D

Haus 3
-1+E+1+D

Haus 1
-1+E+4

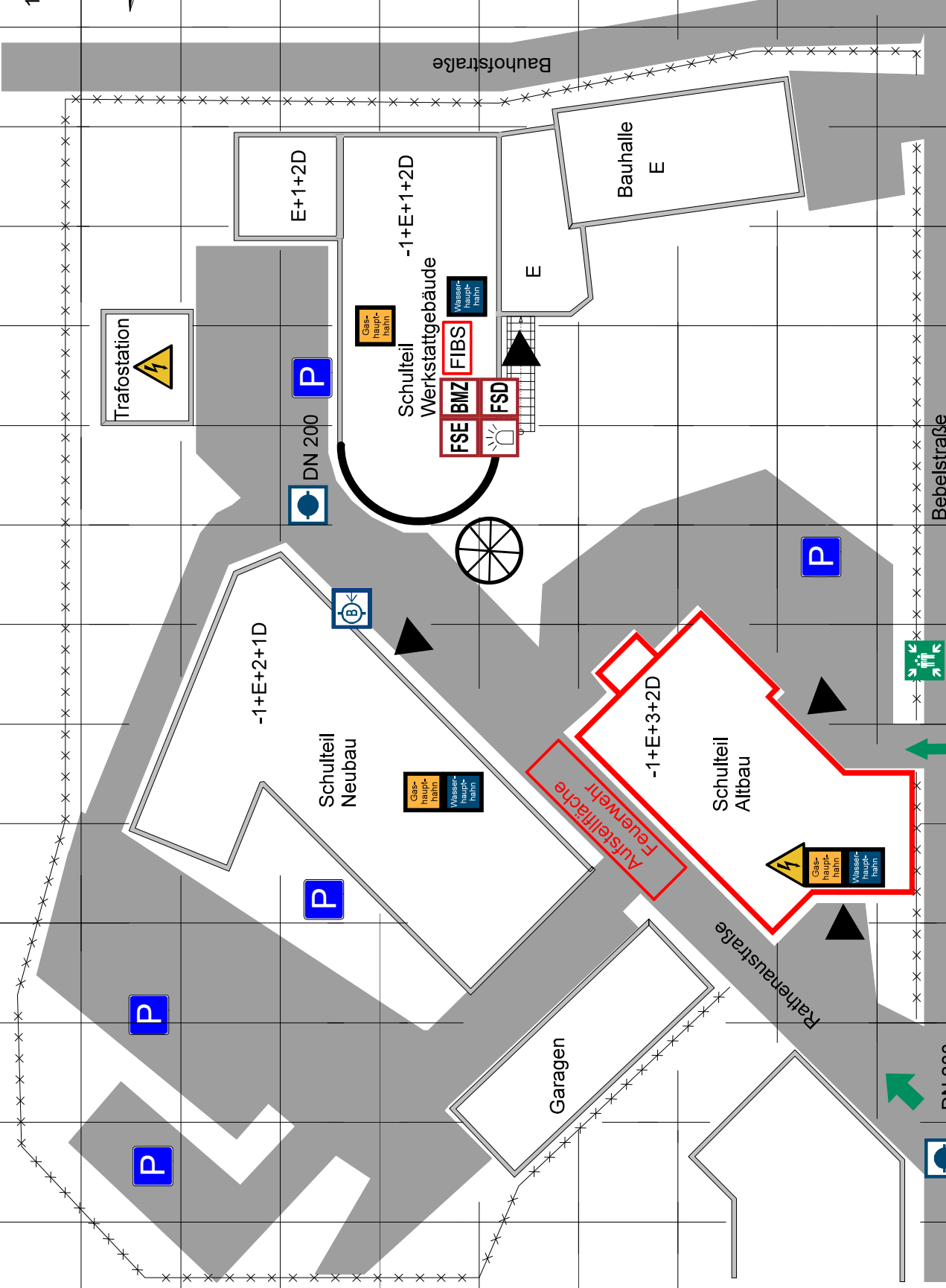
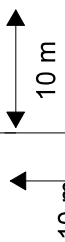
Haus 2
-1+E+1

Legende	
	Sammelstelle
	Nicht befahrbare Flächen
	Befahrbare Flächen
	Parkplatz
	Unterflurhydrant
	Gebäudeeingang
	Hauptzufahrt
	Nebenzufahrt
	Gas- haupt- hahn
	Wasser- haupt- hahn
	Hinweis auf Gashaupthahn
	Blitzleuchte
	Brandmeldezentrale
	Freischallelement
	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Gefährliche elektrische Spannung
	Wasserhauptbahn
	Treppenaum mit Feuerwiderstand
	FIBS Feuerwehri-, Informations- und Bediensystem

Übersichtsplan

Bezeichnung des Objektes:	BSZ Vogtland, Schulleil Wirtschaft und Informatik Parkstraße 5a
Datum:	08228 Rodewisch 28.02.2022
Planersteller:	Herr Egerland

Anlage 2 zur Hausordnung BSZ Vogtland
Schulteil Technik und Agrar Reichenbach im Vogtland



Legende	
	Sammelstelle
	Befahrbare Flächen
	Parkplatz
	Gefährliche elektrische Spannung
	Unterflurhydrant
	Gebäudeeingang
	Gas- haupte- hahn
	Wasser- haupte- hahn
	Hauptzufahrt
	Nebenzufahrt
	BMZ Brandmeldezentrale
	Blitzleuchte
	FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Üschwasseranpeiseeinrichtung, Ba-Anschluss
	FSE Freischallelement
	FIBS Feuerwehr- Informations und Badensystem

Übersichtsplan

Bezeichnung des Objektes: BSZ Vogtland Schulteil Technik und Agrar
Rathenaustraße 12
08468 Reichenbach
Datum: 14.05.2024
Planersteller: Herr Egerland